

GK 11

Interpellation Urs Plüss (EVP/DYM) vom 22. Juni 2015 betreffend interne und externe Aufwände für die Beilegung von Einwendungen/Einsprachen – Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

II Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

Vorab hält der Stadtrat fest, dass die Erarbeitung der Antworten zu dieser Interpellation mehrere Anläufe erfordert hat. Erste Versuche einer vollständigen, wortgenauen Beantwortung haben gezeigt, dass damit sehr grosse Aufwände verbunden gewesen wären. Diese Ressourcen waren, insbesondere in gewissen Bereichen, so nicht vorhanden. Dazu kommt, dass aus der Momentaufnahme eines einzelnen Jahres nur schwer allgemein gültige Aussagen abgeleitet werden können, weil die Situation teilweise von einzelnen, grösseren Projekten geprägt sein kann, welche nicht repräsentative Auswirkungen hinsichtlich der Zahl an Einsprachen haben können.

Der Stadtrat hat sich im Sinne eines massvollen Ressourceneinsatzes entschieden, die Interpellation etwas allgemeiner zu beantworten, die Antworten aber mit Beispielen aus den Bereichen Soziales, Hochbau und Liegenschaften sowie Tiefbau und Planung zu illustrieren. Diese jedoch aus dem Jahr 2017. So ist der Stadtrat zuversichtlich, den Interpellanten eine Antwort geben zu können, welche die gestellten Fragen in Abwägung von Vollständigkeit und Ressourceneinsatz beantwortet.

Zur Frage 1

Ist eine generelle Zunahme der Einwendungen/Einsprachen in den letzten Jahren zu beobachten und können diese quantifiziert werden?

Eine eigentliche Statistik über die Anzahl Einwendungen/Einsprachen und damit verbundener Kosten wird nicht geführt. Zu vielschichtig sind die einzelnen Fälle und zu gering die für das genaue Führen einer entsprechenden Statistik nötigen Ressourcen. Wie einleitend ausgeführt, steigen die Einwendungen/Einsprachen mit Anzahl und Komplexität der Geschäfte an. Wie viele Entscheide

ergehen? Wie bedeutungsvoll oder gar brisant sind die Sachthemen, zu denen die Entscheide ergehen? Diese Faktoren beeinflussen die Zahl der Einwendungen/Einsprachen massgebend.

Generell kann aber sicher die Aussage gemacht werden, dass über die letzten Jahre Behördenentscheide, auch in Zofingen, tendenziell kritischer hinterfragt werden und die Bereitschaft, Einsprache zu machen, gestiegen ist. Was rückblickend früher teilweise etwas obrigkeitstgläubig erschienen haben mag, hat heute eher ins Gegenteil gedreht. Nicht selten wird einer entscheidenden Behörde fast schon ein Grundmisstrauen entgegengebracht, Veränderungen werden eher als Risiko denn als Chance betrachtet.

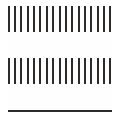
Dies hängt einerseits sicher mit den heutzutage viel umfangreicheren Informationsquellen (z. B. Internet) zusammen, welche für alle zugänglich sind und jedermann zum vermeintlichen Experten werden lassen. Daraus resultieren zwei Erkenntnisse: Einerseits müssen Entscheide heute sicherlich ausführlicher, detaillierter und qualitativ besser erläutert und begründet werden, andererseits führen – echte oder vermeintliche – Angriffspunkte schneller zu Einwendungen/Einsprachen. Auch die Bereitschaft eines Beizugs von Rechtsanwälten ist heute sicherlich höher als in früheren Zeiten. Entsprechende Angebote an kostengünstigen Rechtsschutzversicherungen verstärken diese Tendenz. Dies alles führt auch in der Verwaltung zu entsprechenden Mehraufwänden.

Im Bereich Hochbau und Liegenschaften muss der Begriff der Beschwerde sodann etwas differenzierter betrachtet werden. Jedem betroffenen Bürger steht im Baubewilligungsverfahren das Mittel der Einwendung oder in einem weiteren Schritt der Beschwerde zu. Eine Einwendung oder Beschwerde gegen ein Baugesuch ist somit grundsätzlich nicht im Sinne einer Reklamation gegen die Leistungen der Stadt oder der Verwaltung, sondern in den meisten Fällen gegen ein Projekt eines privaten Bauherrn gerichtet. Solche Einwendungen oder Beschwerden zu verhindern, liegt meist ausserhalb des Einflussbereiches des Stadtrates und der Verwaltung.

Zudem können und dürfen aufgrund der baugesetzlichen Vorgaben und der Gleichbehandlung die Resultate der Baubewilligungsprüfungen nicht mit dem Ziel angepasst werden, die Zahl der Einwendungen oder Beschwerden zu reduzieren. Resultate von Baubewilligungsprüfungen sind meist durch exakte baurechtliche Vorgaben und Messweisen vorgegeben und nicht verhandelbar.

Im Baubereich entladen sich in einer Einwendung oder Beschwerde zudem oft auch über längere Zeit entstandene nachbarschaftliche Differenzen, bis hin zu reiner Missgunst, wenn konkrete Baugesuche eingereicht werden. Auch hier hat die generell in der Gesellschaft festzustellende Tendenz zu mehr Individualismus und Egoismus sowie weniger Toleranz sicher nicht zu einem Rückgang an Einwendungen/Einsprachen geführt.

Auch das Zusammenleben auf immer engerem Raum schafft Konfliktpotenzial, welches in Einwendungen/Einsprachen gegen Projekte münden kann. Hier führt das Gebot der Verdichtung und des sorgsamsten Umgangs mit der Ressource Boden dazu, dass verdichtete Bauweisen auch in Zofingen teilweise den Eindruck eines ungebremsten Wachstums entstehen lassen. Dem damit verbundenen psychologischen Effekt des Dichtestresses steht die Tatsache gegenüber, dass die Bevölkerung keinesfalls ungebremst wächst. So betrug die Einwohnerzahl Ende 2015 11'687, Ende 2016 11'716, Ende 2017 11'760 und Ende Juni 2018 11'713 Personen.



Zur Frage 2

Kann pro Abteilung die Menge an Einsprachen/Einwendungen für das Jahr 2014 ausgewiesen werden?

Wie ausgeführt wird keine Statistik über Einsprachen/Einwendungen geführt. Dementsprechend kann nicht ohne entsprechende Aufwände eine Aufstellung aller Einsprachen/Einwendungen pro Abteilung ausgewiesen werden.

Zur Illustration der Dimensionen im Jahr 2017 dienen folgende Beispiele:

- Im Bereich Soziales wurden 2017 rund 200 Verfügungen erlassen. Dagegen erfolgten 3 Einsprachen (1,5 %). Alle 3 Einsprachen konnten auf Stufe Stadtrat erledigt werden, es erfolgte in keinem Fall ein Weiterzug an die kantonalen Instanzen.
- Im Bereich Tiefbau und Planung waren 2017 gut 20 Einsprachen/Einwendungen zu verzeichnen. Diese wurden gegen Verkehrsbeschränkungen, Planungsgeschäfte (Nutzungs-/ Sonder-nutzungsprojekte) sowie Infrastrukturprojekte der Stadt und des Kantons erhoben.
- Im Bereich Hochbau und Liegenschaften beanspruchen Einwendungen und Rechtsmittelverfahren geschätzt 50 % der Kapazität des mit der Baugesuchsprüfung betrauten Personals. 2017 wurden 126 Baugesuche eingereicht. Bei 16 (12,7 %) dieser Gesuche wurden Einwendungen eingereicht und bei 5 davon sogar das Beschwerdeverfahren durchlaufen. Im laufenden Jahr 2018 sind bis Ende August schon 122 Gesuche eingereicht worden. Die Zahl der Einwendungen beträgt "lediglich" 11 und ist damit auf 9 % gesunken. Beschwerden sind noch keine zu verzeichnen. Es sind 2018 bisher somit zwar eher weniger Fälle zu verzeichnen, diese werden jedoch umso härter ausgefochten, was dazu führt, dass der Verwaltungsaufwand auf gleichem Niveau verharrt.

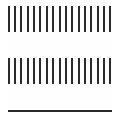
Die Beispiele zeigen einerseits, dass die Situation insgesamt nicht als dramatisch eingestuft werden muss. Zofingen wird nicht "überschwemmt" von Einsprachen/Einwendungen gegen die Arbeit der Verwaltung. Die eingegangenen Einsprachen/Einwendungen gegen Entscheide der Stadt liegen absolut wie auch relativ gesehen eher tief und sind zu bewältigen. Auch im Bereich Baubewilligungen darf die Situation als unter Kontrolle bezeichnet werden. Die nötigen Ressourcen sind vorhanden, um eingehende Einwendungen oder Beschwerden bearbeiten zu können.

Klar ist andererseits aber auch, dass ein einzelnes bestrittenes Projekt, z. B. im Planungsbereich oder im Hochbau, schnell zu grossen Aufwänden führen kann, wenn die Zahl der Einsprachen/Einwendungen in die Höhe schnellst oder beteiligte Parteien unnachgiebig an ihren Positionen festhalten und den Instanzenzug ausschöpfen.

Zur Frage 3

Welches sind die internen Kosten pro Abteilung, welche im Jahr 2014 für die Beseitigung von Einsprachen/Einwendungen aufgewendet worden sind?

Eine genaue Zahl kann mangels entsprechender Erhebung nicht genannt werden. Auch ein Durchschnittswert kann aufgrund der Vielfalt der Fälle und der sachlichen Unterschiede in den einzelnen Bereichen nicht eruiert werden.



Klar ist hingegen, dass – auch wenn die Situation insgesamt als zu bewältigen eingestuft wird – schon die Bearbeitung einer einzelnen Einsprache/Einwendung schnell grössere Aufwände auslösen kann. Insofern sind die intern aufgewendeten Ressourcen nicht zu vernachlässigen und haben auf jeden Fall einen Einfluss auf den Stellenetat.

Zur Frage 4

Welches sind die externen Kosten pro Abteilung, welche im Jahr 2014 für die Beseitigung von Einsprachen/Einwendungen aufgewendet worden sind?

Auch hier wird keine Statistik geführt. Grundsätzlich gilt mit Blick auf die Kosten "intern vor extern". Allerdings nur so lange, als die Ressourcen verfügbar sind und die Komplexität sowie das mit einer Einsprache/Einwendung verbundene Risiko für die Stadt eine interne Bearbeitung erlauben.

Im Bereich Tiefbau und Planung geht man von durchschnittlichen Kosten von ca. CHF 3'000 bis CHF 5'000 aus, wenn eine externe Fachperson bei Einsprachen/Einwendungen beigezogen werden muss. Dies variiert aber sehr stark, entsprechend des Umfangs und der Komplexität des Falles.

Zur Frage 5

Kann der Stadtrat sich vorstellen, die vorherrschende Praxis dahingehend zu ändern, dass Einwendungen im 1. Schritt auf bilateralem Weg versucht werden abzuwenden bzw. den Einwender zum Rückzug zu bewegen?

Es ist keine Praxisänderung nötig. Dieser Ansatz wird schon heute gelebt. Wo immer ein Mindestmass an Erfolgsaussicht gegeben und eine Beschleunigungswirkung zu erhoffen ist, der gesetzliche Rahmen es zulässt und allfällig nötige Mittel der Stadt vorhanden sind, versuchen Stadtrat und Verwaltung, einvernehmliche Lösungen zu ermöglichen. Beispiele für Bemühungen sind Informationsveranstaltungen, verständliche Wegleitungen und Merkblätter (inkl. Homepage), Einbinden von Interessengruppen, Einzelgespräche und Schalterauskünfte, geschlossenes städtisches Auftreten ("one voice" in der Kommunikation) oder auch vermittelnde Tätigkeit bei Differenzen Privater.

Zofingen, 26. September 2018

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien